



ANLAGE III

Ziele des Umweltzeichens „Blauer Engel“ und Gute Regeln für den Heißgetränke-Ausschank

Ziel des Umweltzeichens für Mehrwegsysteme ist es, Einwegprodukte zu reduzieren und umweltverträgliche Mehrwegsysteme zu stärken. Dies beinhaltet Anforderungen an die Mehrwegprodukte selbst, die Ermittlung ihrer Umlaufzahlen und den Anreiz, Mehrwegprodukte, statt Einwegprodukte zu nutzen. Mit dem Umweltzeichen für Mehrwegsysteme können Mehrwegsysteme gekennzeichnet werden, die sich durch folgende Umwelt- und Materialeigenschaften auszeichnen:

- Vermeidung umwelt- und gesundheitsbelastender Materialien,
- Vermeidung von Abfall,
- hohe Lebensdauer der Mehrwegprodukte
- breite Einführung von Mehrwegdeckeln.

Daher werden im Erklärfeld folgende Vorteile für Umwelt und Gesundheit genannt:

www.blauer-engel.de/uz210
abfallvermeidend
ressourcenschonend

Gute Regeln für den Heißgetränke-Ausschank

a) Gute Praxis: Pfandprodukte statt Einwegprodukte!

Einwegprodukte produzieren eine Menge Abfall und sind aufgrund ihres hohen Aufkommens mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Bieten Sie Ihren Kundinnen und Kunden das Getränk/Speise daher immer erst in einem Pfandprodukt an, sofern diese es mitnehmen möchten. Informieren Sie dabei die Kundinnen und Kunden freundlich über ihr Mehrwegsystem. Und geben Sie einen Einwegprodukte nur aus, wenn dieser ausdrücklich gewünscht wird. Denn jeder eingesparte Einwegprodukt ist ein Gewinn für die Umwelt.

b) Auf jeden Topf passt ein Deckel

Nicht nur die Einwegprodukte produzieren jede Menge Abfall - auch die Einwegdeckel. Deswegen müssen Sie Ihren Kundinnen und Kunden zu den Pfandprodukten auch entsprechende Mehrwegdeckel anbieten. Die Mehrwegdeckel müssen - wie die Pfandprodukte - aus umweltfreundlichen Materialien bestehen. Sie sollten die Mehrwegdeckel gegen Pfand anbieten.

c) Auch gut: Befüllung von kundeneigenen Behältern

Einige Kundinnen und Kunden nutzen bereits ihre eigenen, individuellen Becher für ihren „Coffee-to-go“. Für die Umwelt ist das prima! Daher gilt: wenn die kundeneigenen Becher hygienisch in Ordnung sind, können sie von Ihnen befüllt werden. Beachten Sie dazu das Hygiene-Merkblatt des Bunds für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.

Download unter <https://www.bll.de/download/merkblatt-coffee-to-go.pdf>





d) **Alles hat seinen Preis – auch Einwegverpackungen**

Unnötige Einweg-Plastiktüten sind – dank einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Einzelhandels – fast zum Auslaufmodell geworden: 2017 wurden ein Drittel weniger Tüten ausgegeben. Und warum? Weil die Kundinnen und Kunden für die Tüten bezahlen müssen. Auch die Einwegverpackung sollte einen „Aufpreis“ haben. Für ein Getränk/Speise im Pfand- oder kundeneigener Verpackung muss daher ein Anreiz geschaffen werden. Dies kann z.B. über ein Rabattsystem oder aber auch durch einen realen Aufpreis für ein Getränk/Speise in der Einwegverpackung geschehen. Hierzu empfehlen wir Ihnen, ähnlich zu den Einweg-Plastiktüten, Ihren Kundinnen und Kunden zu vermitteln, dass dieser Aufpreis eine Art „Umweltabgabe“ für die hohen Umweltauswirkungen der Einwegverpackung ist.

e) **Häufiger Nutzen hilft der Umwelt!**

Je häufiger eine Mehrwegverpackung genutzt wird, desto besser für die Umwelt! Denn jede wiederverwendete Mehrwegverpackung spart eine Einwegverpackung. Und um zu wissen, wie häufig ein Pfandprodukt genutzt wird, ist es wichtig, seine Umlaufzahl zu ermitteln. Hierzu benötigen Sie oder Ihr Mehrweg-Anbieter eine Information über die Anzahl der ausgeschenkten Getränke bzw. verpackten Speisen im Pfandprodukt. Wir empfehlen Ihnen, hierzu den Getränken/Speisen im Pfandprodukt in Ihrem Kassensystem eine eigene Registrierungs-Nummer zuzuordnen. So können Sie dem Mehrwegsystem-Anbieter die Anzahl der ausgeschenkten bzw. verpackten Pfandprodukten mitteilen und ihn bei seiner Statistik zu Umlaufzahlen unterstützen. Memo: Falls Sie Bedenken haben, diese Zahlen an Ihren Mehrwegsystem-Anbieter herauszugeben, können Sie diese Zahlen (bei mehreren Ausschankbetrieben) auch standortübergreifend angeben oder über einen unabhängigen Dritten anonymisiert an Ihren Mehrwegsystem-Anbieter übermitteln lassen.

f) **Weniger ist mehr**

Je weniger Abfall desto besser: Die Pfandprodukte dürfen daher nicht mit zusätzlichen Banderolen versehen werden (z.B. als Hitzeschutz oder Werbeträger). Auch hier können Mehrweg- oder Mehrzweckbänderolen aus Filz genutzt werden.

g) **Am Ende wird recycelt**

Um auch bis zum Schluss nachhaltig zu handeln, verpflichten Sie sich dazu, alle Pfandverpackungen und ggf. auch Pfanddeckel zurückzunehmen, auch beschädigte. Diese geben Sie anschließend entweder an Ihren Mehrwegsystem-Anbieter zurück oder Sie führen Sie (als Anbieter eines eigenen Mehrwegsystems) selbst einem Recycling zu.

h) **Zu guter Letzt: Zeigen Sie, dass Ihnen die Umwelt wichtig ist**

Wenn Sie die hier aufgeführten Regeln alle einhalten, sollten Sie dies auch sichtbar machen: Nutzen Sie die „Blauer Engel“-Werbematerialien. Zeigen Sie Ihren Kundinnen und Kunden, dass Ihnen ein verantwortungsbewusster Umgang mit unseren Ressourcen am Herzen liegt und dass Sie sich für den umweltfreundlichen Getränke-Ausschank bzw. Speisen-Ausgabe einsetzen.

